

Nicht alle Homöopathen über einen Kamm scheren!

Medizin

Zu den Artikeln „Die Homöopathie und die Impfskepsis“ und „Landesärztekopf: Kassen sollen Homöopathie nicht mehr bezahlen“ (beide TV vom 5. Januar):

Die Lektüre des oben genannten Artikels hat mich restlos erstaunt. Zunächst einmal: Die Homöopathie ist von der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz ja nicht abgeschafft worden. Die Homöopathen als Brunnenvergifter? Ich selbst bin als Allgemeinärztin mit den Zusatzbezeichnungen Chirotherapie und Homöopathie seit Jahren in Trier niedergelassen – und ich impfe.

Zweifellos gibt es unter den Homöopathen – wie auch unter allen anderen Leuten – geteilte Meinungen über die Impfungen. Diese über einen Kamm zu scheren, ist jedoch ein wenig zu einfach. Oder wird die Teilnahme einzelner Homöopathen an Anti-Impf-Demonstrationen als Vorwand genommen, um die Homöopathie zu verbieten – oder die Demonstrationen? Oder gleich beides? So viel Meinungsfreiheit müsste eine Demokratie verkraften können.

Zweifellos wird auch und gerade mit der Homöopathie Etikettenschwindel betrieben, viele fragwürdige Therapien unter dem Oberbegriff der Homöopathie zusammengefasst. Die Chirotherapie, allgemein „Chiropraktik“ genannt, galt jahrelang als Quacksalberei und wurde erst später in den Kassenkatalog aufgenommen.

Dr. med. Claudia Weber-Multhaupt, Allgemeinärztin mit den Zusatzbezeichnungen Chirotherapie und Homöopathie, Trier

Produktion dieser Seite:
Ulrike Löhnertz

KIRCHE

Weiß Benedikt mehr, als er sagt?

Nun hat der Missbrauchsskandal auch den emeritierten Papst Benedikt erreicht. Im Zusammenhang mit dem Münchner Missbrauchsgutachten wurde der Vorwurf laut, pädophile Priester seien während Ratzingers Zeit als Erzbischof von München und Freising in seinen Verantwortungsbereich versetzt worden und hätten dort erneut Kinder missbraucht. Er habe nichts davon gewusst, beteuert der 94-Jährige.

Unser Karikaturist hat da Zweifel. Vielleicht kann oder will sich Benedikt nicht mehr daran erinnern? An die Vertuschung – oder an das achte Gebot?

KARIKATUR: ROLAND GRUNDHEBER



Ein Schlag ins Gesicht vieler Mitarbeiter

Missbrauchsskandal

Zum Artikel „Ich übernehme Verantwortung für Fehler der Vergangenheit“ (TV vom 28. Januar):

Der Skandal hinter dem Skandal ist die Tatsache, dass Herr Ackermann mit seiner Hinhalte- und Vertuschungstaktik all jenen ins Gesicht schlägt, die sich nichts vorzuwerfen haben und innerhalb der kirchlichen Strukturen, auch neben der Sakristei, ihren Dienst verrichten. Ob in Krankenhäusern, Kindertagesstätten oder im Hospiz. Überall dürfte diese Gruppe die Majorität gegenüber der Gruppe der Täter stellen. Und die Art und Weise, wie hier der Dienstherr mit seinen Mitarbeitern umgeht, um Straftäter zu schützen, ist schon ein beispielloser Vorgang. Er beschädigt die Instanz und das Ehrenamt gleichermaßen, wofür die steigende Zahl der Kirchenaustritte wohl als Indikator herangezogen werden kann.

Stefan Schmitt, Trier

Berücksichtigung der Erfolgsaussichten ist das moralisch einzig gerechte Kriterium

Triage

Zum Interview mit Prof. Till Zimmermann (TV vom 21. Januar) zum Thema „Triage-Kriterien“:

Nach den Ausführungen von Prof. Zimmermann darf es bei der Triage-Entscheidung keine Diskriminierung aufgrund von Alter oder Behinderung geben. Auch lehnt er die „Erfolgsaussichten“ als Kriterium für eine Priorisierung ab, wobei jedoch eine „gewisse Erfolgsaussicht“ doch da sein müsse. Mir fehlt im Moment die Fantasie, wie solche Triage-Richtlinien dann aussehen sollen, es sei denn, man würfelt, zieht Lose oder behandelt gar

keinen, um niemanden zu diskriminieren.

Ich begrüße das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ausdrücklich, gerade deshalb, weil es die Erfolgsaussichten der aktuellen Erkrankung als Triage-Kriterium für zulässig erklärt. Wenn wir die Ressourcen sinnvoll einsetzen wollen, ist die Berücksichtigung der Erfolgsaussichten unverzichtbar. Auch ist es das moralisch einzig gerechte Kriterium und führt nicht zu einer automatischen Diskriminierung von älteren Menschen oder Menschen mit Behinderung. Ein rüstiger, gesunder 75-Jähriger kann eine

bessere Erfolgsaussicht haben als ein 50-jähriger schwer übergewichtiger Diabetiker. Und eine Behinderung führt nicht zwangsläufig zu einer schlechteren Prognose. Ich habe in diesem Zusammenhang auch ein Problem mit dem Begriff der Diskriminierung. Demnächst klagen Menschen mit Blutzuckerkrankheit oder Übergewicht, damit sie nicht diskriminiert werden, und wir kommen irgendwann an den Punkt, an dem der Arzt auf der Intensivstation einem 40-Jährigen, ansonsten Gesunden, die Behandlung zugunsten eines 70-Jährigen mit vielen Vorerkrankungen

vorenthält, nur um sich nicht dem Vorwurf der Diskriminierung auszusetzen.

Ich denke auch daran, wie Hinterbliebene damit umgehen können, wenn ein Angehöriger sterben musste, weil einer anderen Person geholfen wurde. Ich bin 54 Jahre alt und weitgehend gesund. Ich denke, meine Angehörigen könnten es gut verarbeiten, wenn mir die Behandlung zugunsten eines vorher gesunden 18-Jährigen vorenthalten worden wäre. Die Vorstellung, dass ich nicht behandelt wurde, da ein ansonsten gesunder 80-Jähriger behandelt wurde mit aufgrund

des Alters schlechteren Erfolgsaussichten (das Alter dürfte ja nicht berücksichtigt werden), wäre sicher schwer zu ertragen. Wir brauchen also eine rechtliche Absicherung der schwierigen Entscheidungen, da gebe ich Prof. Zimmermann recht. Wir brauchen aber auch gerechte, moralisch sinnvolle Triage-Kriterien, mit denen Hinterbliebene leben können, aber auch die Ärztinnen und Ärzte, die letztlich die schwierige Entscheidung über Leben und Tod treffen mussten.

Dr. med. Walter Gradel, Internist, Trier
Vorsitzender der Bezirksärztekammer Trier

Bei Klerikern darf es keine Ausnahme geben

Missbrauchsskandal

Zu den Artikeln „Benedikts Waterloo“, „Der Platz von Reinhard Marx bleibt leer (beide TV vom 21. Januar) und „Kardinal Marx wackelt, aber weicht nicht“ (TV, 28. Januar):

Zu der Ratzinger-Blamage habe ich viel gelesen, was mich beschäftigt. Von den Bischöfen hört man das übliche „Wir sind bewegt, erschüttert und beschämt ...“. Diesen bischöflichen Rosenkranz hört die katholische „Schafherde“ schon seit mehr als zehn Jahren von ihren Hirten, sodass selbst der konservativste Fundamentalkatholik das langsam nicht mehr hören will. Es gibt auch Stimmen, die meinen, man müsse es der Amtskirche zu gute halten, dass sie solche Gutachten auf den Weg gebracht hat, was ja einen „Aufklärungswillen“ bezeuge. Ich sehe das nicht so. Auch das Münchner Gutachten offenbart nur das, wo die Kirche sich hat in die Karten blicken lassen. Bis heute halten die Bischöfe und nicht die Staatsanwälte das Heft

des Handelns in der Hand. Sie bezahlen die Gutachten, sie benennen die Betroffenenbeiräte, sie bestimmen, welche Akten zur Verfügung gestellt werden und welche in den Geheimarchiven versteckt bleiben. Sie entscheiden sogar über die Konsequenzen für die Täter.

Der Vatikan fordert, sich bei der Bewertung des neuen Gutachtens zu Hunderten vertuschten Straftaten im Erzbistum München und Freising nicht nur auf den emeritierten Papst Benedikt zu fokussieren. Richtig: Wie kann es zum Beispiel sein, dass man Kindesmissbrauch in der Kirche und in den Medien in der Regel auf das Thema sexualisierte Gewalt an Kindern reduziert und mit Recht auch strafrechtliche Konsequenzen fordert?

Sexuelle Gewalt an Kindern muss auf das Schärfste verfolgt werden: Das Strafgesetz fordert dafür eine Höchststrafe von fünf Jahren. Deutlich schärfer reagiert es aber auf die bislang ignorierte Misshandlung von Schutzbefohlenen: Höchst-

strafe zehn Jahre. Bei diesem Thema haben sich Kleriker und Kirche in noch viel größerem Umfang an Kindern versündigt, aber man thematisiert das nicht. Niemand will da offenbar ran, schon gar nicht unsere staatlichen Ermittlungsorgane. Verbrechen an Kindern sollten wie Verbrechen gegen die Menschlichkeit bewertet werden und keine Verjährungsfristen haben. Es dauert Jahrzehnte, bis die als Kinder traumatisierten Opfer über ihre Erfahrungen reden können, wenn überhaupt. Das Recht schützt damit die Täter.

Daraus erklärt sich auch das kirchliche Handlungsprinzip: erst verjähren, dann aufklären. Verbrechen an Kindern waren und sind schon immer Offizialdelikte. Da muss die Staatsanwaltschaft schon bei Verdacht ermitteln und darf nicht weggucken. Bei Klerikern darf es keine Ausnahme geben.

Marzellus Boos,
Nettersheim/Marmagen

Was nun, Benedikt?

Missbrauchsskandal

Zu: „Benedikts Waterloo“, „Der Platz von Reinhard Marx bleibt leer (beide TV vom 21. Januar) und „Kardinal Marx wackelt, aber weicht nicht“ (TV vom 28. Januar):

Nun hat der Skandal also auch die obersten Führungsetagen erreicht. Nachdem Kardinal Marx im vergangenen Jahr (in weiser Voraussicht?) und als Einziger seinen Rücktritt angeboten hatte (was ihm auf jeden Fall hoch anzurechnen ist), ist jetzt zu fragen, welches Zeichen der Einsicht und Reue der ehemalige Papst setzen könnte. Zurückgetreten ist er ja schon, aber steht ihm damit noch die weiße Kleidung eines Papstes zu? Ist Papst Benedikt nach seinem Rücktritt nicht einfach wieder Kardinal Ratzinger? Das Papsttum ist ja nicht mit einer unauslöschlichen Weihe verbunden wie Priester- oder Bischofsweihe, sondern ein Papst wird nur in dieses Amt gewählt. Davon ist Benedikt vor neun Jahren auf eigenen Wunsch

zurückgetreten (übrigens mit dem Versprechen, sich ganz zurückzuziehen, was er wohl aber nie so sonderlich ernst nahm).

Wäre es nicht ein sichtbares und glaubhaftes Zeichen der Beschämung und Reue für sein „desaströses Verhalten“, wie es Bischof Bätzing treffend bezeichnet, wenn er ab sofort nur noch in Schwarz aufzutreten würde?

Vielleicht würde diese nicht zu übersehende Geste nicht ohne Wirkung bleiben, verlorenes Vertrauen zurückbringen und so die stark anwachsende Flut von Kirchenaustritten ein wenig bremsen. Ein Zweites ist die Anrede „Eure Heiligkeit“, die er ebenfalls weiter beansprucht. Ein Ex-Papst, der laut Gutachten in dieser so schwerwiegenden Sache offensichtlich die Unwahrheit gesagt hat, müsste spüren, dass diese Anrede fast schon wie Hohn klingt. Ich halte sie überhaupt für einen Zopf, der abgeschnitten gehört. Beim Blick in die Kirchengeschichte

und hinter die Kulissen des Vatikans erscheint dieser Schritt wohl als überfällig.

Ich bin gespannt, was das Duo Ratzinger/Gänswein (oder besser Gänswein/Ratzinger?) sich jetzt einfallen lässt. Wegducken und dementieren geht ja nicht mehr. Auch haben schon einige deutsche Bischöfe eine umgehende und glaubwürdige Stellungnahme Ratzingers angemahnt. Wenn sie erfolgt, sollte er sich an dem Wahlspruch in seinem Münchner Bischofswappen orientieren, mit dem er sich (wegen des Plurals wohl zusammen mit seinen Amtsbrüdern) zu den „Cooperatores veritatis“, also den „Mitarbeitern der Wahrheit“ (!) zählt. Dass Kardinal Marx aufgrund der neuen ihn betreffenden konkreten Vorwürfe keinen weiteren Rücktrittsversuch unternommen hat, ist für viele der Betroffenen zutiefst enttäuschend.

Gregor Escher, Schweich

HINWEISE

Liebe Leserin, lieber Leser!

Haben Sie Anmerkungen zu Artikeln oder Kommentaren, die im TV erschienen sind? Haben Sie kritische Einwände dazu? Schreiben Sie uns!

Ihr Leserbrief sollte maximal 2400 Zeichen inklusive Leerzeichen lang sein. Wir behalten uns vor, sinnwährend zu kürzen.

Die Einsender sind damit einverstanden, dass ihr Name und der Wohnort in der Zeitung und im Internet auf volksfreund.de veröffentlicht und archiviert werden.

Geben Sie neben Ihrer Adresse bitte zusätzlich eine Telefonnummer an (für eventuelle Rückfragen der Redaktion).

Und so erreichen Sie uns:
E-Mail: leserbriefe@volksfreund.de;
Brief: Trierischer Volksfreund, Hanns-Martin-Schleyer-Str. 8, 54294 Trier

Das „Nie wieder“ sollte nicht nur vorgegeben, sondern auch angewendet werden

Ukraine-Konflikt

Zum Artikel „Holocaust-Gedenken in Pandemie-Zeiten“ (TV vom 28. Januar) und zum Interview mit Ost-West-Experte Winfried Böttcher zur Ukraine-Krise: „Der Frieden in Europa ist sehr zerbrechlich“ (TV vom 14. Januar):

Für Inge Auerbacher gab es im Deutschen Bundestag nach ihrer Rede zum Internationalen Holocaust-Gedenktag stehende Ovationen. 77 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz bekundeten die Abgeordneten des Deutschen Bundestags und geladene Gäste einmal mehr das „Nie wieder“.

Zugleich ist die Welt alarmiert ob eines drohenden Krieges mitten in Europa. Wieder werfen sich die Akteure gegenseitig vor, einander überfallen zu wollen, mit militärischer Gewalt aufeinander loszugehen. Welch ein Widerspruch zum „Nie wieder“! Wir Deutsche bekunden Bedauern und Reue gegenüber der jüdischen Gemeinschaft. Allzu gerne übersehen wir dabei, dass wir dieses Unrecht nicht aus eigener Kraft beendet haben: Eine Erwähnung der Befreiung von Auschwitz, der Roten Armee, wird aus meiner Sicht allzu gerne übergangen – teilweise bewusst unter-

drückt. Sollte uns die Erinnerung an die Befreiung von Auschwitz, an das Ende des Vernichtungskriegs gegen Juden, Sinti und Roma, gegen alles „Nicht-Arische“, nicht auch daran erinnern, dass uns auch das russische Volk Vergebung für die 27 Millionen sowjetischen Opfern gewährte? Es gilt längst als eine Selbstverständlichkeit. Wie anders ist zu erklären, dass wir Deutsche Hand in Hand mit unseren „Bündnispartnern“ das über 30 Jahre immer wieder vorgetragene Sicherheitsbedürfnis unseres russischen Nachbarn nicht ernst nehmen, gar ignorieren?

Stehende Ovationen – ich erinnere an die Rede Vladimir Putins im Deutschen Bundestag vom 24. September 2001 – sind nur dann auch ehrliche Anerkennung, wenn sie nicht nur im Orbit verhallen: Sie müssen sich an den Taten messen lassen, die ihnen folgen. Wir sollten hinterfragen, ob wir alles tun, ein „Nie wieder“ als Maß nicht nur vorzugeben, sondern es auch anzuwenden. Dies erwarte ich zuvorderst von den Politikern und den Medien. Sehr oft geben ihre Reden und Schriften den Eindruck, man warte geradezu auf die Gelegenheit, „zurückschießen“ zu dürfen, für

sich die „weiße Weste“ in Anspruch nehmen zu können, wenn das Militär den Befehl erhält, gegen den propagierten Feind loszuschlagen. „Nie wieder“ heißt für mich daher auch, alle Feindbilder aufzulösen und das Nein der westlichen Gemeinschaft zu den Sicherheitsbedürfnissen des russischen Volkes auf den Prüfstand zu stellen. Andernfalls laufen wir Gefahr, beim Beobachten des „Splitters im anderen Auge“ das schnelle Wachsen des „Balkens“ im eigenen nicht wahrzunehmen.

Knut Wichmann sr., Gerolstein